



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/08/2011) vom 04.10.2011

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Frau Rosemarie Benecke

Frau Hildegard Buchenau

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Ehlers

Herr Wilfried Friese

Herr Uwe Kaßler

Herr Wolfgang Mainz

Herr Uwe Manstein

Herr Henner Meckel

Herr Wolfgang Mertineit

Frau Claudia Petersen

Frau Wilma Rosenkranz-Petersen

Herr Sönke Stoltenberg

Herr Horst Wegner

Herr Dieter Winkler

Presse

Gabriele Butzke

Herr Norbert Zimmer

Probsteier Herold

Kieler Nachrichten

Protokollführer/in

Herr Jan Pekka Stoltenberg

Amt Probstei

Gäste

Herr Arnold Lühr

ehem. Gemeindevertreter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Herr Peter Domeier

Frau Antje Klein

fehlt entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:04 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sogleich bittet er um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte nach TOP 5:

TOP 6 neu: Aufstellungsbeschluss zur Teilung des Bebauungsplanes Nr. 54 in zwei Teilbereiche Nr. 54A und Nr. 54B (Schönberger Strand)

TOP 7 neu: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54A

TOP 8 neu: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54B

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung übergeht, begrüßt er den aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Arnold Lühr und hält eine Laudatio über sein ehrenamtliches Schaffen in mehr als zwei Jahrzehnten in der Kommunalpolitik. Zum Abschluss seiner Dankesrede überreicht er ihm ein Gemälde sowie eine Flasche Rotwein als Abschiedsgeschenk.

CDU-Fraktionsvorsitzender Stoltenberg schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und überreicht im Namen der Fraktion ebenfalls ein Präsent.

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Einwohnerfragestunde | |
| 2. | Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 3. | Verkehrsversuch Fußgängerzone Knüll | |
| 4. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg | SCHÖN/BV/281/2011 |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet "südwestlich der Großen Mühlenstraße, südlich der Kleinen Mühlenstraße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | SCHÖN/BV/289/2011 |
| 6. | Aufstellungsbeschluss zur Teilung des Bebauungsplanes Nr. 54 in zwei Teilbereiche Nr. 54A und Nr. 54B (Schönberger Strand) | SCHÖN/BV/293/2011 |
| 7. | Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54A | SCHÖN/BV/291/2011 |
| 8. | Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54B | SCHÖN/BV/292/2011 |
| 9. | Bundesfreiwilligendienst (Ausgestaltung der Stelle) | SCHÖN/BV/276/2011 |
| 10. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung über und erkundigt sich bei den anwesenden Gästen, ob Fragen vorliegen.

Dies ist nicht der Fall.
→ siehe hierzu TOP 9

TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es liegen keine Einwände gegen die letzte Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über folgende, in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Abschluss eines Gestattungs-/Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schönberg und dem Land Schleswig-Holstein bezüglich der Aufstellung eines TETRA-Sendemastes.
- Erteilung eines Auftrages an das ECOLOG-Institut gGmbH zur Entwicklung eines Konzeptes zur Minimierung der Hochfrequenzexpositionen der Bevölkerung in der Gemeinde Schönberg.

TO-Punkt 3: Verkehrsversuch Fußgängerzone Knüll

Herr Zurstraßen berichtet über den durchgeführten Verkehrsversuch in der Fußgängerzone und unterstreicht das eindeutige Ergebnis: Das angestrebte Ziel, weitere Kundschaft für die anliegenden Gewerbetreibenden durch die Freigabe der Fußgängerzone Knüll für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, wird nicht erreicht. Auch das vielerorts eingesetzte Modell des „Shared Space“ eignet sich eher für große Städte jedoch nicht für Gemeinden wie Schönberg.

Stattdessen soll in einem Workshop mit Anliegern und Geschäftsinhabern ein Konzept erarbeitet werden, wie man die Fußgängerzone attraktiver machen kann. Der Bürgermeister schlägt vor, die Einzelheiten des Workshops in einem interfraktionellen Gespräch abzustimmen.

Es liegen keine Fragen vor. Er lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkehrsversuch „Umwandlung der Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Bereich“ nicht weiter zu verfolgen und zu beenden. Die Fußgängerzone soll in ihrer jetzigen verkehrsrechtlichen Form (inklusive Wochenmarkt und Anlieferverkehr) bestehen bleiben. Ein Workshop mit einem noch zu definierenden Teilnehmer-

kreis soll Wege und Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone aufzeigen. Die Einzelheiten sollen in einem interfraktionellen Gespräch geklärt werden.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/281/2011**

Der Vorsitzende verliest die Verwaltungsvorlage und bittet sogleich um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2010 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2010 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 3.174.833,47 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010, die mit einem Jahresverlust in Höhe von 275.901,59 EUR abschließt, wird festgestellt.
4. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 275.901,59 EUR wird – unter Anrechnung bereits geleisteter Abschläge in Höhe von 273.400,00 EUR – durch die Zahlung eines weiteren Geldbetrages in Höhe von 2.501,59 EUR von der Gemeinde Schönberg ausgeglichen. Die Einwilligung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.501,59 EUR bei der Haushaltsstelle 7900.71500 wird nach Maßgabe des § 82 Abs. 1 GO erteilt.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet "südwestlich der Großen Mühlenstraße, südlich der Kleinen Mühlenstraße"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/289/2011**

Mit Einstieg in den Tagesordnungspunkt 5 verlassen aus Befangenheit die Gemeindevertreter Wilfried Friese, Uwe Manstein und Sönke Stoltenberg den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erinnert an die ausführlichen Beratungen im Bauausschuss und fragt die übrigen Mitglieder, ob noch weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Dies wird allgemein verneint. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag über den sodann abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung fasst den Abwägungsbeschluss über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den vorliegenden bzw. in der Sitzung ergänzend vorgelegten Abwägungsvorschlägen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 aufgrund der vorangegangenen Abwägung in der vorliegenden Fassung als Satzung.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist durch Bekanntmachung rechtskräftig zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmberechtigte: 13			
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die drei befangenen Gemeindevertreter werden in den Sitzungssaal zurück gebeten und nehmen ihre Plätze ein.

Herr Krause meldet sich zu Wort und möchte zum Bebauungsplan 41 etwas sagen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der TOP abgeschlossen ist und schlägt vor, den TOP „Einwohnerfragestunde“ zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung noch einmal aufzurufen, damit Herr Krause seine Belange vortragen kann.

Herr Krause ist mit der Verfahrensweise einverstanden. Die Gemeindevertretung ebenfalls.

**TO-Punkt 6: Aufstellungsbeschluss zur Teilung des Bebauungsplanes Nr. 54 in zwei Teilbereiche Nr. 54A und Nr. 54B (Schönberger Strand)
Vorlage: SCHÖN/BV/293/2011**

Herr Zurstraßen erläutert kurz die Gründe für die Notwendigkeit eines Teilungsbeschlusses und verweist gleichzeitig auf die Tischvorlage. Gleichzeitig bittet er in der Vorlage im 5. Absatz, erster Satz die Worte „Maß der baulichen Nutzung“ durch „Art und Maß der baulichen Nutzung“ zu ersetzen und im Beschlusstext auf die Verfolgung der beschriebenen Planungsziele hinzuweisen.

Herr Cordts erkundigt sich nach einer Grünfläche, die seiner Erinnerung zufolge im alten B-Plan beinhaltet war und nunmehr ausgegrenzt wurde.

Herr Zurstraßen stellt klar, dass ein Teilungsbeschluss wie ein Aufstellungsbeschluss zu bewerten ist. Man stehe dabei planungsrechtlich am Anfang und Änderungen bzw. Anpassungen seien möglich.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung zur Teilung (gem. anliegendem Aufteilungsplan) des Bebauungsplanes Nr. 54 in zwei Teilbereiche Nr. 54A und Nr. 54B (Schönberger Strand) um die in der Vorlage SCHÖN/BV/293/2011 beschriebenen Planungsziele zu verfolgen.

Die Bebauungspläne Nr. 54 A und Nr. 54 B werden wie folgt begrenzt:

TEILBEREICH 54 A:

**FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE ZWISCHEN DEM VERLAUF DES "WIESENWEGES" / " KIEFERNWEGES" IM SÜDEN,
DER STRAÙE "AM GOLFPLATZ" IM OSTEN, DER PROMENADE IM NORDEN UND
DEM "PAPPELWEG" IM WESTEN**

TEILBEREICH 54 B:

**FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE ZWISCHEN DEM "KORSHAGENER REDDER" (K 50) IM SÜDEN, DER STRAÙE "AM GOLFPLATZ" IM OSTEN,
DEM VERLAUF DES "WIESENWEGES"/ "KIEFERNWEGES" IM NORDEN UND
DEM "WIESENWEG" IM WESTEN**

Die Aufstellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54A
Vorlage: SCHÖN/BV/291/2011**

Nachdem Herr Zurstraßen den Begriff einer Veränderungssperre kurz erklärt hat, gibt er auch hier eine inhaltliche Änderung des vorliegenden Satzungsentwurfes zu Protokoll:

Der 2. Satz des 1. Absatzes wird wie folgt neu gefasst:

„Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Sondergebietes für gewerblichen Tourismus und Wohnen sowie eine Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung angestrebt.“

Es werden keine Fragen gestellt.

Sogleich verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um das Handzeichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 54A gemäß anliegenden Entwurf einschließlich der in der Sitzung vorgenommenen Ergänzung.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 54B
Vorlage: SCHÖN/BV/292/2011**

Parallel zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt muss auch hier der 2. Satz des 1. Absatzes des Satzungsentwurfes wie folgt geändert werden:

„Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie eine Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung angestrebt.“

Die Gemeindevertretung stimmt ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 54B gemäß anliegenden Entwurf einschließlich der in der Sitzung vorgenommenen Ergänzung.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Bundesfreiwilligendienst (Ausgestaltung der Stelle)
Vorlage: SCHÖN/BV/276/2011**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die anfallenden Kosten zur Schaffung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus der Sozialversicherungspflicht sowie den Unterkunftskosten, die – im Gegensatz zum bisherigen Zivildienst – nunmehr von der Kommune zu tragen sind, so der Bürgermeister. Eine detaillierte Kostenaufstellung ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Der Bürgermeister verweist auf die Empfehlungen des Sozialausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses an die Gemeindevertretung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Er lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der dargestellten finanziellen Auswirkungen kurzfristig eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes im Kinder- und Jugendhaus zu besetzen. Der Wohnkostenzuschuss wird nicht gezahlt, wenn die /der Dienstleistende im Haushalt der Eltern wohnt oder Wohngeldanspruch hat.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Nunmehr ruft der Bürgermeister erneut den Tagesordnungspunkt 1 „Einwohnerfragestunde“ auf und erteilt Herrn Krause das Wort.

Herr Krause betrachtet die Beschlussfassung über das umfangreiche Bauvorhaben in der Großen Mühlenstraße mit Skepsis. Durch den zu erwartenden Durchgangsverkehr sei mit

enormer Lärmbelästigung zu rechnen. Beim Erwerb seines Grundstücks in der Großen Mühlenstraße 27 habe er damals großen Wert auf die ruhige Lage gelegt. Zudem befürchtet er, dass sein geplantes Vorhaben zur Installation einer Solaranlage auf dem Dach durch den auftretenden Schattenwurf nicht mehr weiter verfolgen zu können.

Ehefrau Krause hegt in der geplanten dreigeschössigen Bebauung in unmittelbarer Straßennähe optische Bedenken für das gesamte Ortsbild.

Herr Zurstraßen weist auf die stattgefundenen ausführlichen Vorberatungen im Bauausschuss hin, die u.a. auch die auftretende Beschattung zum Inhalt hatten. Diese wurden vom Planungsbüro mittels modernster 3D-Modellierung als vergleichbar mit den bereits jetzt vorhandenen Bebauungsmöglichkeiten eingestuft. Es existiert seit langem ein rechtskräftiger B-Plan, der eine ähnliche mehrgeschossige Bebauung zulässt.

Frau Krause erkundigt sich über die Anzahl der neu entstehenden Wohnungen und Parkplätze.

Es handelt sich um ca. 33 Wohneinheiten mit ca. 60 Stellplätzen antwortet der Bürgermeister.

Weitere Anfragen aus der Einwohnerschaft werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die Einrichtung einer Antenne zur digitalen Alarmierung der Feuerwehr, welche auf dem Gebäude des Ortsentwässerungsbetriebes installiert wird. Dabei handelt es sich nicht um Sprechfunk, sondern um die Übermittlung von kurzen Textnachrichten. Bisher wurde die Alarmierung über die analoge Antenne auf dem Rathausdach, also inmitten der Wohnbebauung bewerkstelligt. Jetzt beträgt die Entfernung zur Wohnbebauung ca. 380 m, so dass unter dem Gesichtspunkt der Elektrosmogbelastung, die ohnehin nur minimal ist, eine deutliche Verbesserung eintritt.

Seitens der Gemeindevertretung liegen keine Anfragen vor. Der Bürgermeister schließt somit den öffentlichen Teil der Sitzung. Alle anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

gesehen:

Wilfried Zurstraßen
- Bürgermeister -

Pekka Stoltenberg
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -